



BERLINER BLOCKSEMINAR (4./5. Juli 2024)

Politische Herausforderungen im Unternehmensrecht

Auch in diesem Sommersemester wollen wir wieder unser traditionelles „Berliner Seminar“ zum Unternehmensrecht anbieten. Der Themenschwerpunkt besteht dieses Mal in den diversen politischen Herausforderungen, die aktuell auf das Unternehmensrecht einwirken: sei es der Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen in der Wertschöpfungskette, die Eindämmung des Klimawandels, die Reaktion auf rechtsextreme Bestrebungen oder der Umgang mit Personen, die wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit Sanktionen belegt worden sind. In Bezug auf den Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen wird insbesondere die neue EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) im Mittelpunkt stehen, die in mehrfacher Hinsicht weit über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hinausgeht. Hinsichtlich des Klimaschutzes werden zudem die Vorschläge für den Deutschen Juristentag im September 2024 in Stuttgart (Thema: „Empfehlen sich im Kampf gegen den Klimawandel gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts?“) zu diskutieren sein (im Vorgriff dazu *Weller/Hößli/Seemann ZGR 2024*, 180). Hinzu treten diverse weitere aktuelle Themen aus der Werkstatt des europäischen und deutschen Gesetzgebers.

Das Seminar soll als zweitägige Blockveranstaltung am **4./5. Juli 2024 im Bundesministerium der Justiz** in Berlin stattfinden. Wie in den Vorjahren werden (mit Ausnahme eines Eigenanteils von voraussichtlich ca. 50 Euro) die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten übernommen.

Die Teilnahme an dem Seminar setzt solide Vorkenntnisse im Schwerpunkt Unternehmensrecht voraus. Falls Sie Interesse haben, an dem Seminar teilzunehmen, **melden Sie sich bitte bis zum 23. April 2024, 11 Uhr**, bei Frau Gödde an (sekretariat.verse@igw.uni-heidelberg.de). Bitte geben Sie neben Ihrem Wunschthema auch einen etwaigen Zweit- und ggf. Drittwunsch an. Eine **Vorbesprechung** mit Erläuterung und Vergabe der Themen wird **am 23. April 2024 um 18 Uhr c.t.** im Raum 009 in der Bibliothek des Instituts für Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Friedrich-Ebert-Platz 2) stattfinden.

Die Seminararbeiten sollen den Umfang von 45.000 bis max. 50.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Prof. Dr. Stefan Geibel
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
Prof. Dr. Christoph A. Kern
RA Prof. Dr. Thomas Liebscher

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Müller-Graff
RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend
MR Prof. Dr. Eberhard Schollmeyer
Prof. Dr. Dirk A. Verse

Seminarthemen:

1. Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette nach LkSG und CSDDD im Vergleich – wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede
2. Ausgestaltung der Organisationspflichten nach Art. 5 ff. CSDDD* (Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen) einerseits und nach Art. 15 CSDDD (Klimaschutz) andererseits
3. Die Pflicht zur Bekämpfung des Klimawandels nach Art. 15 CSDDD und der Vorschlag einer „Klimaquote“ für das deutsche Unternehmensrecht
4. Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche nach Art. 22 CSDDD im Vergleich zur bisherigen Rechtslage in Deutschland
5. Die Einbeziehung der NGOs und Sozialpartner in die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach der CSDDD und die Rolle der Aktionäre
6. Die konzernrechtlichen Bestimmungen der CSDDD
7. Die Vorschläge zur „Klimagovernance“ für den 74. Deutschen Juristentag
8. Ausländische Rechtsformen und Rechtsformzusätze mit Klimabezug und der Vorschlag eines Rechtsformzusatzes „klimaneutral“
9. Nachhaltigkeitspflichten in der Insolvenz
10. Die Berücksichtigung von Klimawandel- und Terrorismusrisiken bei der Beleihung von Grundstücken
11. Rechtsextremismus und Gesellschaftsrecht
12. Der sanktionierte Oligarch als Anteilseigner
13. Unbürokratischer und rechtssicherer Nachweis der Existenz und der Vertretung von Gesellschaften im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr? – Das „Company Certificate“ und die „Digital Power of Attorney“ nach dem Ratsentwurf der Digitalisierungsrichtlinie II
14. Bereitstellung von Konzerninformationen über Register und Jahresabschluss nach dem Ratsentwurf der Digitalisierungsrichtlinie II
15. Sollte die Schwelle für den Squeeze-out nach § 62 Abs. 5 UmwG von 90% auf 75% abgesenkt werden, um sog. *back-end*-Spekulationen zu erschweren?

* Zitierung der Artikelnummern nach dem Entwurf der CSDDD vom 13.3.2024; Nummerierung in der verabschiedeten Fassung kann abweichen.